

Kleine Anfrage

## Raumplanungsgesetz

---

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

### Frage vom 08. Mai 2019

Gemäss Stephan Banzer - Abteilungs- und Fachbereichsleiter Raumentwicklung - sieht er keine Notwendigkeit, sich erneut an ein Raumplanungsgesetz zu wagen. Aber aus Sicht des Amtes wäre es an der Zeit, ein sauberes Planungs- und Baugesetz und die damit verbundene Gesamtrevision in Angriff zu nehmen. Damit dieses verwirklicht werden kann, müsse aber zuerst der Landesrichtplan überarbeitet werden. Dazu würden aktuell die Grundlagen geschaffen. Raumkonzept, Mobilitätskonzept, Entwicklungskonzept Unterland, Zonenplananpassungen, Bauordnungsanpassungen, und dies mit dem Ziel, Liechtensteins Zonen von 157 auf 30 bis 50 zu reduzieren. Auch sieht er Handlungsbedarf bei vielen Überbauungs- und Gestaltungsplänen der Gemeinden. Wenn ich mir dies alles vor Augen führe, dann stehen hier fast alle raumrelevanten Elemente zur Diskussion. Dies führt zu folgenden Fragen:

- \* Aus welchem Grund werden so viele raumplanerisches Elemente überarbeitet, wenn es kein neues Raumplanungsgesetz geben wird?
- \* Welche Abteilung beim ABI koordiniert diese Gesamtrevision des Baugesetzes?
- \* Stephan Banzer geht davon aus, dass der neue Landesrichtplan in fünf Jahren steht. Wenn zuvor viele in der Einleitung beschriebene Steuerungsgrössen zu überarbeiten sind, dann gehe ich davon aus, dass hier ein grober Zeitplan dieser Elemente bestehen muss. Wie sieht dieser aus?

### Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Einleitend ist Folgendes festzuhalten:

Gemäss Baugesetz ist die Regierung zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet, welche die langfristig angestrebte räumliche Entwicklung des Landes aufzeigt. Hierzu dient vor allem der Landesrichtplan. Die Gemeinden sind zur Ortsplanung verpflichtet. Planungsinstrumente gemäss Baugesetz sind Richtpläne, Bauordnungen mit Zonenplänen sowie Gestaltungs- und Überbauungspläne. Diese Planungen sind von der Regierung bzw. der Baubehörde, dem Amt für Bau und Infrastruktur, zu genehmigen.

Die Notwendigkeit einer Überarbeitung von Planungsinstrumenten, sei es z.B. deren Abänderung oder Aufhebung, ergibt sich aus den unterschiedlichsten Gründen. Oft sind dies ortsplanerische Gründe, das heisst von den Gemeinden vorgebrachte Gründe der räumlichen und gestalterischen Entwicklung. Die Überarbeitung kann aber auch aufgrund von überörtlichen öffentlichen Interessen erforderlich sein.

Nun zur Frage, wieso viele raumplanerische Elemente überarbeitet werden, auch wenn es kein neues Raumplanungsgesetz geben wird: In letzter Zeit haben z. B. die Gemeinden zahlreiche Planungsinstrumente geändert und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung erarbeitet derzeit u.a. ein Raumkonzept, welches die künftige räumliche Ordnung Liechtensteins aufzeigen und als strategischer Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten dienen soll. Hiermit kann die Entwicklung des Raums auch ohne Raumplanungsgesetz gelenkt werden.

Zu Frage 2:

Seitens der Regierung ist aktuell keine Gesamtrevision des Baugesetzes geplant.

Zu Frage 3:

Stephan Banzer führte gemäss eigenen Angaben anlässlich der Mitgliederversammlung des LIA aus, dass die Überarbeitung des Landesrichtplans 5 Jahre in Anspruch nimmt und nicht, wie in der Frage ausgeführt wurde, innert 5 Jahren überarbeitet wird.

Das Raumkonzept und das Mobilitätskonzept bilden u.a. die strategische Basis für die Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans. Die Konkretisierung und Umsetzung auf Stufe Massnahmen erfolgt dann im Landesrichtplan. Aktuell wird das Raumkonzept erarbeitet und die Einhaltung des diesbezüglichen Zeitplans steht im Vordergrund. Über eine Anpassung des Landesrichtplans hat die Regierung noch nicht befunden.